

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 24.02.2016**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Ulrike Vogt, Rolf Mahlbacher,
Simon Schuhmacher

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 12 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 11.02.2016 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Vorstellung der Planung für den Ausbau und die Asphaltierung des Radweges Arlen-Wiesholz im Rahmen des Interreg V-Programms
2. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses und Errichtung von Gauen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6600, Lindenstraße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Am Arleener Pfarrgarten“
 - b) Bauantrag auf Nutzungsänderung von zwei genehmigten Imbissen in Spielhallen mit acht Geldspielautomaten auf den Grundstücken Flst.Nrn. 138/1 und 139/1, Hauptstraße 20, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Nördliche Hauptstraße"
 - c) Bauantrag zum Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses einschließlich 3 Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 7023, Lindenstraße 52 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Breite"
 - d) Bauantrag zum Neubau eines 6-Familienhauses mit 6 Carportstellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3134/39, 3134/40 und 3134/41, Hegaustraße 28 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Hegau West“
 - e) Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses sowie Erstellung einer Garage und Erneuerung des Dachstuhles auf dem Grundstück Flst.Nr. 3228, Am Burgstall 7, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Neusatz West“
3. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 4. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 1/2016 TUA/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 11.02.2016		Az.: 023.22; 023.222; 785.00; 785.02	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Vorstellung der Planung für den Ausbau und die Asphaltierung des Radweges Arlen - Wiesholz im Rahmen des Interreg V-Programms
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:

Das bisher nur geschotterte bzw. gesplittete Teilstück des Verbindungsweges Arlen – Wiesholz soll ab der Abzweigung zum Wanderparkplatz Herrentisch bis nach Wiesholz ausgebaut und asphaltiert werden. Die grundbuchmäßige Breite beträgt zwischen ca. 4,00 – 4,25 m. Befahren wird er auf einer Breite von ca. 3,5 – 4,0 m, wobei er im westlichen Teil bei den wegbegleitenden Bäumen derzeit bis zu 1,5 m Breite im angrenzenden Privatgrundstück liegt.

Vom Lenkungsausschuss des Interreg V -Programms wurde der Projektantrag Radweg Arlen-Wiesholz positiv beschieden. Es kann mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 39.000 Euro für den gemeindeeigenen Teil bis zur Staatsgrenze gerechnet werden bei veranschlagten Kosten von ca. 69.000 €.

Dieser Radweg soll auf deutscher Seite ca. 3 m breit asphaltiert und beidseits mit 0,25 m breiten Randstreifen versehen werden. Um einen Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Fußgängern und Radfahrern zu erleichtern ist im Bereich eines von Norden einmündenden Feldweges eine Ausweichstelle vorgesehen. Hierfür ist Grunderwerb notwendig, der auch mit 60 % bezuschusst wird. Weiterer Vortrag erfolgt in der Sitzung.

Beschlussfassung:

Das Gremium wird gebeten über die vorgelegte Planung zu beraten und zu beschließen, so dass die Ausschreibung und die Vergabe der Arbeiten baldmöglichst erfolgen können.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister informiert, dass nach dem erfolgten Ausbau des Radweges Arlen-Wiesholz beabsichtigt sei, im Interesse der künftigen Nutzer dieses schönen Weges wie zum Beispiel Radfahrer, Inlineskater etc. im Bereich der schweizer Grenze das Befahren durch das Aufstellen von Pfosten zu verhindern. Von schweizer Seite hat sich die Gemeindepräsidentin Eveline König aus Ramsen hiermit grundsätzlich einverstanden erklärt und zugesagt, diese Sperrung des Radweges mit dem Zoll und der schweizer Grenzschutz abzuklären.

Der Bürgermeister führt des Weiteren aus, dass bei einer Sperrung des Verbindungsweges auch keine Ausweichflächen notwendig seien.

Sodann wird die Planung von Sachbearbeiter Mahlbacher vorgestellt. Er betont, dass im Interesse eines besseren Begegnungsverkehrs zwischen Radfahrern und den immer breiter werdenden landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen der Ausbau mit einer Breite von 3,50 m vorgesehen sei.

Sollte das Gremium der Planung grundsätzlich zustimmen, könne die Ausschreibung zügig erfolgen und die Vergabe am 06.04.2016 im Gemeinderat vonstattengehen, so dass damit zu rechnen sei, dass der Verbindungsweg Mitte bis Ende Mai 2016 fertiggestellt sei.

Insgesamt wird die Planung in der sich anschließenden kurzen Diskussion grundsätzlich begrüßt. Auf jeden Fall soll auf das Anbringen von Ausweichflächen verzichtet werden. Des Weiteren wird begrüßt, dass der Weg für die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge des Pächters des Hofguts Hittisheim gesperrt wird, da hier Beschädigungen befürchtet werden.

Das Gremium erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der Weg ausschließlich für Radfahrer und Inlineskater zur Verfügung steht und dass hier an der schweizer Grenze Poller mit abschließbaren Zylinderschlössern angebracht werden; dies ist noch mit dem Zoll und der schweizer Grenzschutz abzustimmen.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass gemeinsam mit den Schweizern Ende Mai 2016 eine gemeinsame Einweihung stattfinden soll.

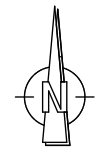
Beschluss:

Die vorgestellte Planung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen



← WIESHOLZ (CH)

BOHLINGEN →

SCHWEIZER-GRENZE

ZUM HERRENTISCH ↓

WEG

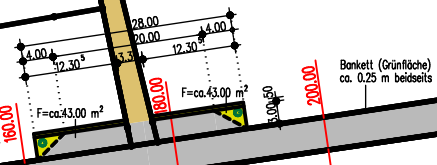
WEG

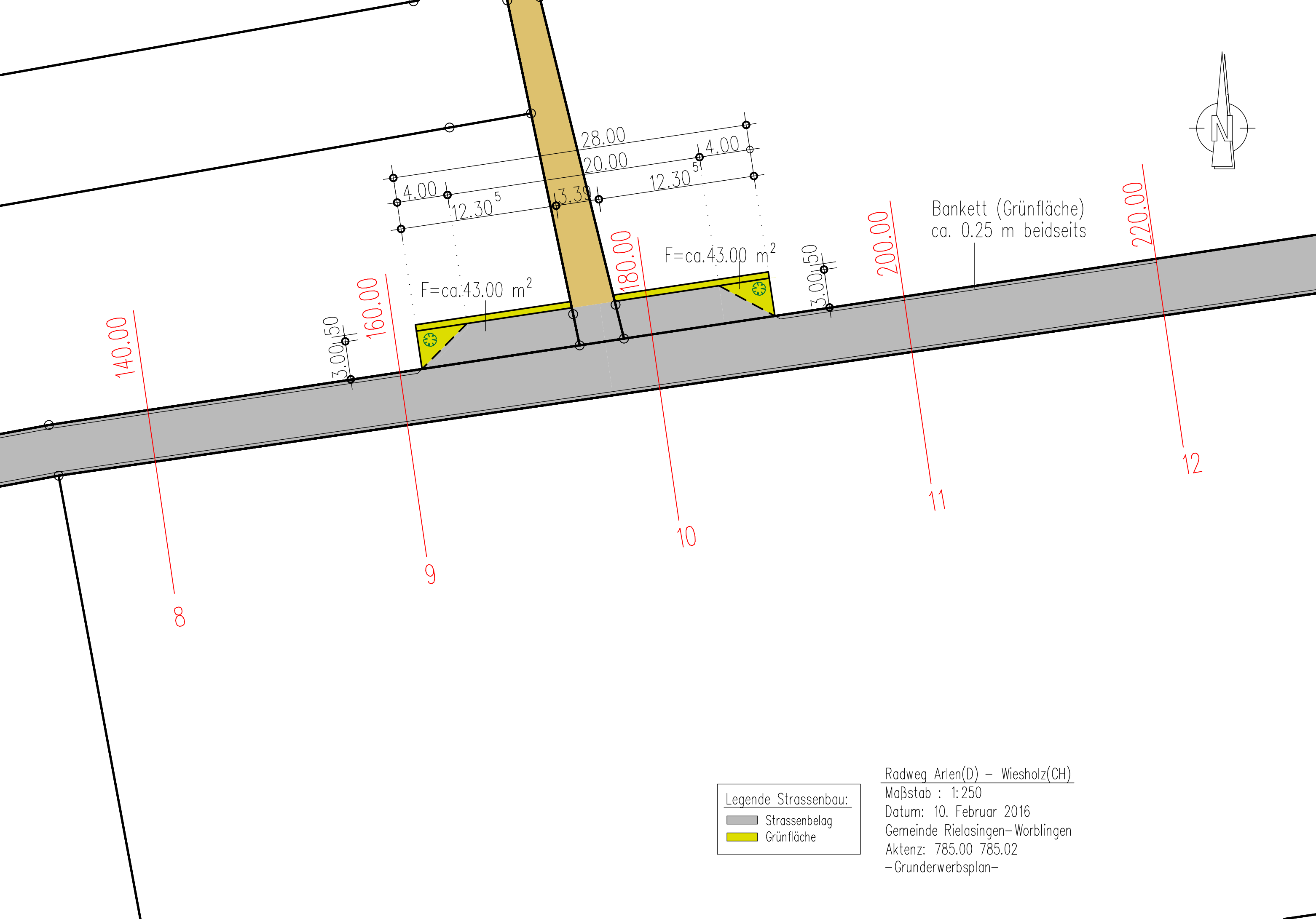
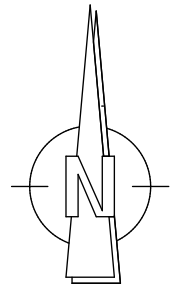
5875

Legende Strassenbau:

- Strassenbelag
- Grünfläche

Radweg Arlen(D) – Wiesholz(CH)
 Maßstab : 1:1500
 Datum: 10. Februar 2015
 Gemeinde Rielasingen–Worblingen
 Aktenz: 785.00 785.02
 –Übersichtsplan–





140.00
8

3.00/1.50
160.00
9

180.00
10

200.00
11

220.00
12

F=ca.43.00 m²

F=ca.43.00 m²

Bankett (Grünfläche)
ca. 0.25 m beidseits

Legende Strassenbau:

	Strassenbelag
	Grünfläche

Radweg Arlen(D) – Wiesholz(CH)
Maßstab : 1:250
Datum: 10. Februar 2016
Gemeinde Rielasingen–Worblingen
Aktenz: 785.00 785.02
–Grunderwerbsplan–

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 2/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 14.01.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 a:	Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses und zur Errichtung von Gaupen auf dem Grundstück Flurstücknummer 6600, Lindenstraße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Am Arlener Pfarrgarten"
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Flurstücknummer 6600, Lindenstraße 23 ein bestehendes Wohnhaus umzubauen, indem im Dachgeschoss 3 Gaupen aufgebaut und im Obergeschoss ein Balkon angebaut werden. Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans "Am Arlener Pfarrgarten".</p> <p>Der Bebauungsplan sieht eine zweigeschossige Bebauung vor. Durch den Ausbau des Dachgeschosses entsteht kein Vollgeschoss. Die Grund- und Geschossflächenzahlen werden eingehalten.</p> <p>Der geplante Balkon im Südwesten des Gebäudes überschreitet das Baufenster um 2 Meter mit einer Breite von 3 Meter. Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 38 bis 48 Grad vor. Der Anbau im Dachgeschoss sieht ein Flachdach vor. Diese Abweichungen vom Bebauungsplan erscheinen städtebaulich vertretbar. Daher wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben mit den entsprechenden Befreiungen zu erteilen. Nachbareinwendungen liegen keine vor.</p>

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung erklärt sich das Gremium einstimmig einverstanden.

11 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 3/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 26.01.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 b:	Bauantrag auf Nutzungsänderung von zwei genehmigten Imbissen in eine Spielhalle mit acht Geldspielautomaten auf den Grundstücken Flurstücknummern 138/1 und 139/1, Hauptstraße 20, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Nördliche Hauptstraße'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Frau Vogt informiert, dass der Antragsteller beabsichtigt zwei genehmigte Imbisse in eine Spielhalle mit acht Geldspielautomaten auf den Grundstücken Flurstücknummern 138/1 und 139/1, Hauptstraße 20, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Nördliche Hauptstraße' zu ändern.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Mischgebiet. Nach Paragraph 6 Absatz 2 Nummer 8 Baunutzungsverordnung sind hier Vergnügungsstätten im Sinne des Paragraphen 4a Absatz 3 Nummer 2 Baunutzungsverordnung in den Teilen des Gebiets zulässig, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind.</p> <p>Vergnügungsstätten im Sinne des Paragraphen 4a Absatz 3 Nummer 2 Baunutzungsverordnung sind nur solche Vergnügungsstätten, die nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten zulässig sind. Nach der einschlägigen Kommentierung fallen hierunter in der Regel solche Vergnügungsstätten, bei denen der Schwellenwert von circa 100 Quad-</p>

ratmeter Nutzfläche nicht überschritten wird. Diese Nutzfläche von 100 Quadratmeter scheint eingehalten zu sein. Auch die Anzahl von 8 Geldspielautomaten spricht für eine Mischgebietsverträglichkeit.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bauvorhaben befinden sich eine Gaststätte, eine Bank und eine Autowerkstatt. Dies spricht dafür, dass das Gebiet von gewerblicher Nutzung geprägt ist. Vor diesem Hintergrund ist das Bauvorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig. Durch die Nutzungsänderung muss ein zusätzlicher Stellplatz ausgewiesen werden, das heißt es sind statt bisher 6 Stellplätze 7 Stellplätze notwendig. Diese Überprüfung fällt aber in die Zuständigkeit des Landratsamtes. Des Weiteren ist zu klären, ob die Gemeinde eventuell bereit wäre einen Stellplatz abzulösen. Zu beachten ist außerdem, dass Flurstücknummer 688/1 im Eigentum der Gemeinde steht. Es liegen bereits Nachbareinwendungen vor, die unter anderem die absolut ungenügende Park- und Stellplatzsituation kritisieren und das Vorhaben insgesamt ablehnen.

Dem entgegen steht allerdings Paragraf 42 Absatz 3 des Landesglückspielgesetzes von Baden-Württemberg, der besagt, dass zu einer bestehenden Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen ein Mindestabstand von 500 Meter Luftlinie einzuhalten ist. Die Scheffelschule befindet sich von Eingangstür zu Eingangstür keine 300 Meter Luftlinie zu der geplanten Spielhalle.

Beschluss:

Aus suchtpräventiven Gesichtspunkten wird daher die Zustimmung zur Spielhalle einstimmig versagt.

0 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 4/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 09.02.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 c:	Bauantrag zum Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses einschließlich 3 Garagen auf dem Grundstück Flurstücknummer 7023, Lindenstraße 52 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Breite'
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Frau Vogt informiert, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7023, Lindenstraße 52 A, ein 3 Familienwohnhaus mit 3 Garagen und 3 Stellplätze zu bauen. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Firsthöhe von 10 Meter und einer Dachneigung von 33 Grad. Der Bebauungsplan „Breite“ sieht hier eine Traufhöhe von 6,50 Meter vor, die eingehalten wird. Im südlichen Bereich des Grundstücks sind direkt an der Grenze 3 Fertiggaragen vorgesehen. Die zulässige Grenzbebauung von 9 Meter wird eingehalten. Das geplante Wohnhaus befindet sich innerhalb des Baufensters. Die zulässige Nutzung wird nicht überschritten.</p> <p>Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans soll je Baugrundstück mindestens ein großkroniger standortgerechter Baum angepflanzt werden. Dieser Nachweis ist noch nachzureichen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen unter der Maßgabe, dass eine gegebenenfalls notwendige Entfernung des vorhandenen Straßenbaumes vor der Zufahrt zum Grundstück auf Kosten des Bauherrn erfolgt und eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss. Zudem muss darauf geachtet werden, dass lediglich ein öffentlicher Stellplatz entfällt.</p>

Beschluss:		
Mit diesem Vorschlag der Verwaltung erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.		
11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 5/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 11.02.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 d:	Bauantrag zum Neubau eines 6-Familienhauses mit 6 Carportstellplätzen auf den Grundstücken Flurstücknummer 3134/39, 3134/40 und 3134/41, Hegaustraße 28 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplan-gebiet "Hegau West" □
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Die Antragstellerin beabsichtigt ein 6-Familienhaus mit 6 Carportstellplätzen auf den Grundstücken Flurstücknummer 3134/39, 3134/40 und 134/41, Hegaustraße 28 B, 78239 Rielasingen im Bebauungsplangebiet "Hegau West" zu bauen.</p> <p>Frau Vogt informiert, dass ein 16 Meter langes und 12 Meter breites, sowie 11,50 Meter hohes zweigeschossiges Gebäude mit einer Dachneigung von 45 Grad geplant sei. Im Süden des Grundstücks sind 4 Carports und im Norden 2 Carports vorgesehen. 5 Carports und die Balkone im Westen (Überschreitung von circa 1 Meter) überschreiten die Baugrenze. Der Bebauungsplan schreibt eine 2-geschossige Bebauung vor. Das Untergeschoss und das Dachgeschoss sind kein Vollgeschoss. Die Überschreitungen sind städtebaulich vertretbar.</p> <p>Das Grundstück hat eine Größe von 634 Quadratmeter. Hiervon werden mit Wohnhaus, Carports, Zufahrten und Nebenanlagen 336 Quadratmeter überbaut. Die Grundflächenzahl von 0,25 ist überschritten. Hier muss man differenzieren zwischen der überbauten Grundfläche inklusive Nebenanlagen und Carports und der ohne. Ohne Anlagen sind 192 Quadratmeter überbaut. Die zulässige Nutzung wäre mit 33 Quadratmeter (20 Prozent) überschritten.</p>

Die zulässige Nutzung mit Zuschlag für Nebengebäude, Garagen und Zufahrten (Paragraf 19 Absatz 4 Baunutzungsverordnung) beträgt 238 Quadratmeter. Es liegt eine Überschreitung von 98 Quadratmeter (41,18 Prozent) vor. Es ist eine Befreiung notwendig. Hier ist zu prüfen, ob diese erteilt werden kann. Die Bedarfsanalyse von Wohnflächen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass eine akute Wohnungsnot besteht.

Ein entscheidender Punkt ist die Erschließung des Grundstückes. Diese ist derzeit noch nicht gesichert. Ein Entwässerungsantrag liegt noch nicht vor. Die Aus- und Zufahrt des Grundstückes soll über Flurstücksnummer 3134/1 erfolgen. Dies müsste noch mit einer Baulast öffentlich-rechtlich abgesichert werden.

Gemäß Paragraf 10 der Bebauungsvorschriften ist je 400 Quadratmeter Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer, hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Hierzu ist noch ein Gestaltungsplan nachzureichen.

Es liegen bereits Nachbareinwendungen vor, die ebenfalls die fehlende Erschließung und die dichte Bebauung thematisieren.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass hier schwerwiegende Punkte vorliegen, welche bei der Erteilung des Einvernehmens berücksichtigt werden müssen. So sei insbesondere die Erschließung des Baugrundstückes in keinster Weise gesichert. Zudem liege zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Entwässerungsantrag vor bzw. bereite die Entwässerung des Grundstückes überhaupt Probleme. Des Weiteren wird die massive Überschreitung der Grundflächen moniert.

Beschluss:

Nach Berücksichtigung all dieser Punkte beschließt der Technische- und Umweltausschuss einstimmig, dem Bauantrag in der vorgelegten Form das Einvernehmen zu versagen.

0 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 6/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 12.02.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 e:	Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses sowie Erstellung einer Garage und Erneuerung des Dachstuhles auf dem Grundstück Flurstücknummer 3228, Am Burgstall 7, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Neusatz West"
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Die Bauherren planen die Erweiterung des Wohnhauses sowie Erstellung einer Garage und Erneuerung des Dachstuhles auf dem Grundstück Flurstücknummer 3228, Am Burgstall 7, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Neusatz West". Die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses erfolgt durch einen Anbau mit einer Tiefe von circa 4 Meter im südlichen Bereich, sowie von circa 6 Meter im östlichen Bereich.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Durch die Erweiterung mit Erneuerung des Dachstuhls erhöht sich das bestehende Gebäude von 8,40 Meter auf 9,15 Meter. Die Traufhöhe beträgt 6 Meter. Der Bebauungsplan sieht 6,50 Meter vor. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird nicht überschritten.</p> <p>Die östliche Baugrenze wird mit einem zweigeschossigen Erker im Osten mit einer Tiefe von 1,50 Meter überschritten. Der Anbau im Süden liegt 2,36 Meter außerhalb des Baufensters.</p>

Die Garage überschreitet die Baugrenze ebenfalls um 1,50 Meter. Zwischen der Garage und dem öffentlichen Gehweg liegt lediglich eine Abstandsfläche von 4 Meter. Nach Nummer 2.53 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist vor Garagen in Verbindung mit der öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstellplatz von mindestens 5,50 Meter Länge anzuordnen. Aus den Bauantragsunterlagen geht hervor, dass die Garage mit einem automatischen Tor ausgestattet ist, daher wird vorgeschlagen auch dieser Befreiung und dem Bauvorhaben insgesamt das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Da diese Überschreitungen aus städtebaulicher Sicht vertretbar sind, wird das Einvernehmen zu den entsprechenden Befreiungen erteilt und dem Bauantrag insgesamt das Einvernehmen erteilt.

11 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 7/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 11.02.2016		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/> Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 09.12.2015 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 9/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 01.03.2016		Az.: 023.222; 573.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Sanierung von Brücken und Stegen im Naturbad Aachtal
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ortsbesichtigung und Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 28.10.2015.</p> <p>Im Hinblick auf die Sanierungsbedürftigkeit der Brücken und Stege im Naturbad wurde dabei vom Technischen- und Umweltausschuss beschlossen, bei der Brücke zwischen dem Nichtschwimmer- und dem Schwimmerbereich das beschädigte Holz zu entfernen und die Leimbinder mit Alu- bzw. Edelstahlschuhen abzudecken. Das neue Holz soll aus imprägniertem Lärchenholz aufgebracht werden.</p> <p>Beim Steg (mit kleiner Brücke) zwischen dem Springer- und Schwimmerbereich war man sich darüber einig, die Träger aus Holz vollständig zu entfernen. Nach dem Einbau von feuerverzinkten Stahlträgern soll wieder eine Beplankung mit imprägniertem Lärchenholz vorgenommen werden.</p> <p>Sachbearbeiter Schuhmacher berichtet, dass er im Naturbad gewesen sei und die schlimmsten Stellen offengelegt habe. Dabei wurde festgestellt, dass ca. ein Neuntel der Holzkonstruktion geschwächt sind, weshalb er aus seiner Sicht vorschlägt, das schlechte Holz zu entfernen, die Stellen mit sogenanntem Brunnenschaum zu verfüllen und anschließend sogenanntes Opferholz aufzubringen, welches ca. alle 10 Jahre zu ersetzen sei.</p> <p>Dies bringe den Vorteil mit sich, dass die vorhandene Konstruktion insgesamt belassen werden</p>

kann und die Gemeinde einen Betrag von ca. 12.000 bis 15.000 € einspart. Die Gesamtmaßnahme für diese Kosten wird von Herrn Schuhmacher höchstens auf 32.000 € brutto geschätzt.

Im Verlaufe der Diskussion wird es für zielführender erachtet, das imprägnierte Lärchenholz mit Distanzen direkt auf die feuerverzinkten Stahlträger aufzumontieren. Diese im Technischen- und Umweltausschuss beschlossene Lösung habe dabei den Vorteil, dass keine Kapillarwirkung zu befürchten sei. Zudem wird die Auffassung vertreten, dass diese langfristige Maßnahme für unter 50.000 € zu realisieren sei.

Es wird allerdings auch zu bedenken gegeben, dass die Folie in absehbarer Zeit voraussichtlich erneuert werden müsse. In diesem Zusammenhang könne man sich auch Gedanken machen im Hinblick auf eine eventuelle Erhöhung der Attraktivität des Naturbades (zum Beispiel Einbau einer Rutsche).

In diesem Zusammenhang wird die von Herrn Schuhmacher vorgeschlagene Zwischenlösung bis zur erforderlichen Sanierung der Folie auch als gut durchdachte Alternative zur Beschlusslage angesehen und die Auffassung vertreten, dass dann nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden kann. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass eine Stahlbrücke nach der notwendigen Erneuerung der Folie problemlos wieder montiert werden kann.

Auf jeden Fall sind sich die Mitglieder des Gremiums darüber einig, dass man im Hinblick auf die geplante Eröffnung des Naturbades zum 01. Mai 2016 nun unter einem enormen Zeitdruck stehe. In diesem Zusammenhang wird klar der Unmut der Damen und Herren des Technischen- und Umweltausschusses deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Beschluss des Ausschusses vom 28.10.2015 bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden ist und man sich hier unter einem enormen Zeitdruck befinde. Zudem erschwere die Tatsache, dass keine Angebote im Hinblick auf die vom Gremium beschlossenen Maßnahmen vorliegen, die heutige Entscheidung. Die Stahlkosten wurden von Herrn Schuhmacher mit 12.000 bis 15.000 € beziffert (siehe oben).

Somit habe das Gremium keine andere Möglichkeit, als die von Herrn Schuhmacher vorgeschlagene Lösung kurzfristig zu realisieren – und dies auch angesichts der derzeitigen Auslastung der bekannten Stahlbaufirmen.

Abschließend wird angeregt, bei einer dauerhaften Lösung noch einmal die Variante mit der Pflasterung auf dem vorhandenen Betonbereich zu prüfen.

Der Bürgermeister schlägt vor, nun die von Herrn Schuhmacher vorgeschlagene Alternative zu realisieren mit seiner Prognose, dass hier in den nächsten 5 bis 10 Jahren keine größeren Kosten auf die Gemeinde zukommen. Hierzu solle ein Betrag von maximal 32.000 € brutto zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag erklärt sich das Gremium mit Stimmenmehrheit einverstanden.

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 8/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jessica Trombetta	
Erstelldatum TOP: 11.02.2016		Az.: 023.222; 792.20	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Beteiligung der Gemeinde am Planeten- Radweg
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Bürgermeister erläutert das „Planetens-Radweg-Projekt“ von Herrn Knoblauch aus Engen. Im Rahmen dieses Projektes sei beabsichtigt, im Zugangsbereich zum Skulpturenweg von der Hauptstraße her wie in anderen Gemeinden ebenfalls eine Übersichtstafel auf Kosten des Herrn Knoblauch aufzustellen. Lediglich die Fundamentierung erfolge durch den gemeindeeigenen Bauhof.		
Beschluss:		
Hiermit erklärt sich das Gremium ohne größere Aussprache einverstanden.		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 01.03.2016

Drucksache Nr. 1 - 9

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat